



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Telefon: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 131-9/13-2020
D/7858/2020
Diex, am 13.10.2020

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Frau Mag. phil. Elke Bodner, Diex 233, 9103 Diex, hat mit Eingabe vom 25.08.2020, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung eines Nebengebäudes mit einem Unterstellplatz auf dem Grundstück Nr.: 188/15, KG: Diexerberg angesucht.

Die Kärntner Bauordnung 1996, LGBL. Nr. 62 idgF., sieht in § 24 die Möglichkeit eines „Vereinfachten Verfahrens“ vor, sofern es sich um Anträge auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung, Änderung bzw. Abbruch von Gebäuden handelt, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, höchstens zwei Vollgeschosse und höchstens vier Wohnungen haben, einschließlich der zu ihrer Nutzung erforderlichen baulichen Anlagen.

Hierzu wird Ihnen als Partei gemäß § 24 lit. a) die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, zum obigen Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Sie können während der Amtsstunden in die Baupläne und sonstigen Beschreibungen Einsicht nehmen.

Sollten innerhalb dieser Frist keine Einwendungen oder diese nicht fristgerecht erhoben werden, darf die Baubehörde gemäß § 24 lit. d) von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.



Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: **13. Okt. 2020**

Abgenommen am: